# Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Delve am Dienstag, 30. Oktober 2018, im Medienraum der Grundschule in Delve

Beginn:19:30 Uhr Ende: 22:05 Uhr

#### Anwesend sind:

Frau Petra Elmenthaler als Vorsitzende Herr Matthias Retzlaff Herr Sönke Marx Frau Eike Maaß Herr Holm Urbahns Herr Rainer Hansen Frau Mirja Rolfs Frau Ulrike Soldwedel Frau Merle Hansen

#### Als Gast:

Frau Haese, Presse

# Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

13. Grundstücksangelegenheiten; hier: Genehmigung Kaufvertrag

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

# Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
- 3. Mitteilungen
- 4. Sachstand Markttreff
- 5. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
- 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 7. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve
- 9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nordwestlich der Süderstraße, östlich der Schule, im Norden begrenzt durch die Straßen Grüner Weg und Möhlenbarg"

hier: Aufstellungsbeschluss

 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nordwestlich der Süderstraße, östlich der Schule, im Norden begrenzt durch die Straßen Grüner Weg und Möhlenbarg"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 11. Eingaben und Anfragen
- 12. Einwohnerfragestunde

nicht öffentlich:

13. Grundstücksangelegenheiten;

hier: Genehmigung Kaufvertrag

# **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Herr Hansen berichtet darüber, dass er durch eine Firma eine Homepage für seine Firma hat erstellen lassen. Vielleicht wäre es auch etwas für die Gemeindehomepage. Beispielsweise hat die Firma auch die Internetpräsenz der Gemeinde Bargenstedt entworfen. Die Gemeindevertretung wird sich mit dem Sachverhalt beschäftigen.

Weiter wird angesprochen, dass die Telekom nun teilweise Verträge mit 25.000er Leistung in Delve anbietet. Hierzu wird auch noch einmal erläutert, dass der Ausbau des Breitbandnetzes höchstwahrscheinlich nicht bis Ende 2020 in Delve erfolgt ist und man bis dahin das Angebot der Telekom nutzen könnte. Ein Einwohner berichtet von der Telekom, dass diese ihm keinen Anschluss (Internet/Festnetz) anbieten kann/will. Internet kann er nur über Satellit empfangen.

# TOP 2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

#### Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 vom 31.07.2018 wird genehmigt.

# Stimmenverhältnis:

einstimmig

#### Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 3 vom 28.08.2018 wird mit zwei redaktionellen Änderungen (TOP 2: Gemeindevertreter Urbahns wird die Gräben in Kürze pflegen **lassen**.;

TOP 3: S.10: In einer weiteren Abstimmung mit den **Mietern** wurde über Mietpreise nach dem Umbau gesprochen.) genehmigt.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen**

Rainer Hansen als Vorsitzender des Finanzausschusses berichtet darüber, dass die liquiden Mittel der Gemeinde zum 24.10.2018 rd. 632.000,- € betragen. Die Abrechnung der Zusatzumlage zur SV-Angelegenheiten für 2017 ergibt einen Anteil für die Gemeinde Delve in Höhe von rd. 44.400,- €. Seit 2018 ist Tellingstedt aus dem Vertrag ausgestiegen, für die Gemeinde Delve wird ein Verbleib in dem Verbund ebenfalls geprüft werden. Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 27.11.2018 statt.

Aus dem Bau- und Wegeausschuss wird berichtet, dass die Grabenarbeiten an Teilstrecken ausgeführt wurden, weitere sollen folgen. Außerdem wurden Schlaglöcher in Gemeindestraßen beseitigt.

Der Kulturausschuss berichtet, dass die Kataloge zur Seniorenfahrt 2019 eingetroffen sind. Die Tour wird in Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin ausgearbeitet. Weiter wird ein gemeinsames Frühstück mit den Gemeinden Hollingstedt und Wallen am Karfreitag 2019 geplant. Bei guter Annahme könnte ein Frühstück halbjährlich stattfinden. Im Sommer könnte in Zusammenarbeit mit den Vereinen ein "Spiele ohne Grenzen" organisiert werden. Für die Kinder ist ein gemeinsames Kochen im Herbst vorgesehen.

Die Vorsitzende berichtet ausführlich über aktuelle Themen. Die Bürgermeisterin hat seit der letzten Sitzung an 21 Terminen teilgenommen.

Weiter führt sie folgende Themen umfassend aus:

- Frau Monja Thießen wird ab 01.02.2018 beim Amt Eider den Bereich Tourismus bearbeiten.
- Der Tourismusausschuss des Amtes Eider plant regelmäßige Treffen, in denen die festgelegten Bearbeitungsschwerpunkte vorangetrieben werden sollen.
- Der Bücherbus hält momentan nicht in Delve. Delver Einwohnerinnen und Einwohner können aber trotzdem Bücher z.B. in Wallen im Bücherbus ausleihen.
- Der Verein Betriebshilfsdienst Hennstedt-Delve hat sich aufgelöst und das noch vorhandene Vereinsvermögen u.a. an den Kindergarten Delve gespendet.
- Weiter erinnert die Vorsitzende an die bevorstehenden Termine.

#### **TOP 4. Sachstand Markttreff**

Matthias Retzlaff berichtet aus dem Treffen der Projektgruppe am 18.10.2018. Anregungen und Änderungswünsche zum bestehenden Plan wurden mit der Architektin besprochen und teilweise schon grafisch umgesetzt. Am Donnerstag, den 01.11.2018, findet das nächste Treffen im Planungsbüro in Heide statt.

Es wird besprochen, dass der Dorfladen während der Bauarbeiten teilweise in die Halle verlegt werden muss. Gespräche mit dem TSV laufen. Die Baumaßnahmen im Bereich Kindergarten sollen grundsätzlich in den Ferien stattfinden. Es muss noch abgeklärt werden, dass die geplanten Änderungen die Förderung des Projektes nicht gefährden.

Die Parkplatzsituation mit einer eventuellen Boulebahn sind noch offen/werden zu einem späteren Zeitpunkt geplant/umgesetzt. Für die Sanitäranlagen sind Unisex-Toiletten vorgesehen.

Es wird noch einmal angesprochen, dass bei Umsetzung des Projektes auch auf die Funktionalität bei der Reinigung geachtet werden sollte.

# **TOP 5. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas**

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt, nach dessen Abschluss die Schleswig-Holstein Netz AG als Bieterin verbleibt.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorliegende Vertragsangebot anzunehmen.

#### Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

#### **Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

# TOP 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Beitrags- und Gebührensatzung)

Der Wasserverband wird einmalig die Abschlagszahlungen im 15monatigen Zeitraum ab 01.12.17 bis 01.12.18 erstellen. Ab 2019 werden die Zahlungstermine ab 01.04.2019 alle zwei Monate bis 01.12.2019 gestellt werden.

# 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgaben-gesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBI. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBI. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde-vertretung der Gemeinde Delve vom 30.10.2018 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

# § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

# § 16 Erhebungszeitraum

(1) Der Erhebungszeitraum erstreckt sich einmalig auf den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2018.

Danach beginnt der Erhebungszeitraum jeweils am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des Jahres. Entsteht die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes so ist der Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht gleichzeitig Beginn des Erhebungszeitraumes.

# § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Stimmenverhältnis:

einstimmig

# § 17 Veranlagung

(2) Für den einmaligen Veranlagungszeitraum von 15 Monaten (01.10.2017 – 31.12.2018) werden die Vorausleistungen zum 01.12.2017, 01.02.2018, 01.04.2018, 01.06.2018, 01.08.2018, 01.10.2018 und 01.12.2018 erhoben. Danach werden die Vorausleistungen jeweils auf Basis eines Kalenderjahres zum 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. erhoben.

#### Artikel 2

Alukei Z
Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.
Delve, den
Die Bürgermeisterin
Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Form.

# TOP 7. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage

der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemeinden	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

## Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

- → die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch
- → den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

#### Praktische Umsetzung:

- 1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
- 2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

#### **Beschluss:**

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten 35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

# TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve

Die Gemeinde Delve beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 6 zu ändern, um somit die Attraktivität der Baugrundstücke zu verbessern. Hierfür ist es erforderlich, ein Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen zu beauftragen.

Es liegt ein Angebot des Planungsbüro Dirks aus Heide über 1.513,68 Euro vor.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 an das Büro Dirks zum Angebotspreis von 1.513,68 Euro zu erteilen.

## Stimmenverhältnis:

einstimmig

# TOP 9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nordwestlich der Süderstraße, östlich der Schule, im Norden begrenzt durch die Straßen Grüner Weg und Möhlenbarg"

hier: Aufstellungsbeschluss

Um die Baugrundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 6 attraktiver zu machen, wird die Änderung des B-Planes vorgenommen.

#### Beschluss:

- Für das Gebiet "nordwestlich der Süderstraße, östlich der Schule, im Norden begrenzt durch die Straßen Grüner Weg und Möhlenbarg" wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Anpassung der Plangrundlagen in Bezug auf die textlichen Festsetzungen.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Amt KLG Eider in Hennstedt beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung wird nach § 13a BauGB abgesehen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9; davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

TOP 10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nordwestlich der Süderstraße, östlich der Schule, im Norden begrenzt durch die Straßen Grüner Weg und Möhlenbarg" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Um die Baugrundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 6 attraktiver zu machen, wird die Änderung des B-Planes vorgenommen.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nordwestlich der Süderstraße, östlich der Schule, im Norden begrenzt durch die Straßen Grüner Weg und Möhlenbarg" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. (Anlage zum Protokoll)
- 2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9; davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen:0

## **TOP 11. Eingaben und Anfragen**

Merle Hansen teilt mit, dass auch noch in Schwienhusen ein Bauplatz vorhanden ist und ob die beschlossenen Änderungen für den B-Plan 6 auch für diesen Platz gelten können. Dabei würde es sich allerdings um ein eigenes Verfahren handeln. Mit der Verwaltung soll abgestimmt werden, ob es auch eine Einzelfallregelung geben kann, wenn ein Interessent vorhanden ist.

Es wird angemerkt, dass bei Grundstücksverkäufen im B-Plan 6 das Geld dazu verwendet werden sollte, die Stichwege zu sanieren. Es wird ausführlich über die Situation diskutiert. In Gesprächen mit den Anliegern sollen die Wünsche ermittelt werden.

Bei einem Ortstermin wird sich der Bauausschuss das Entwässerungsproblem im B-Plan-Gebiet 6 ansehen und geeignete Maßnahmen veranlassen.

Aus dem B-Plan-Gebiet 6 wurde angefragt, ob zusätzlich 1-2 Straßenlaternen aufgestellt werden könnten, da es streckenweise sehr dunkel ist. Es werden weitere Standpunkte für zusätzliche Straßenlaternen angesprochen, ein Beschluss hierzu soll auf einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen gefasst werden.

Zwei neue Straßenschilder für das Neubaugebiet wurden bereits bestellt. Es wird angemerkt, dass auch noch nach links in die Straße Vörwinn ein zusätzliches Straßenschild bestellt und aufgestellt werden müsste.

In einem Schreiben des ASV Delve-Schwienhusen wurde beantragt, sich an den Kosten für die Sanierung des Weges Österwisch und den dazugehörigen Parkplatz an der Eider zu beteiligen. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde für den Gemeindeweg zuständig ist. In Absprache mit dem ASV wird eine Lösung gefunden werden.

Es wird eine Gehwegbeschädigung besprochen, Ursache sind wahrscheinlich zwei kaputte Regenwasserschächte. Die Behebung des Schadens wird besprochen.

Die Reinigung der Gehwege bleibt weiterhin Thema. Bei Nichtbeachtung der Straßenreinigungssatzung werden Fotos gemacht und die Betroffenen durch das Ordnungsamt angeschrieben. Nach zweimaliger erfolgloser Fristsetzung wird eine Ersatzvornahme durchgeführt und die Kosten in Rechnung gestellt. Die Gemeindevertretung ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Eine neue Lösung für den Buschplatz muss gefunden werden. Als Beispiel werden Boxen gebaut, die Abfälle von den Landwirten abgeholt und auf den Feldern als Dünger verteilt. Die Gespräche müssen noch geführt werden.

Die Straßenlaternen an der Straße Zum Sportplatz müssen freigeschnitten werden. Die Arbeiten und der Maschineneinsatz werden besprochen.

Zur Glockenturmsanierung bei der Kirche musste ein Baum gefällt werden, hierfür müssen als Ausgleich 28 neue Bäume gepflanzt werden.

Der Termin für die Einwohnerversammlung wird bei der Jahresterminabsprache festgelegt.

Der Fährverein Bargener Fähre hat einen Zuschuss beantragt, den Weg zur Fähre mit Solarlampen ausstatten zu können. Über den Antrag wird bei der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

Es wurde angefragt, ob die Anlieger des Fuchsbergweges Recyclingmaterial für die Ausbesserung des Weges von der Gemeinde erhalten könnten. Dies wurde bereits zugesagt.

Bei der nächsten Gemeindevertretersitzung soll ebenfalls angesprochen werden, ob zukünftig Anteile bei der Schleswig-Holstein Netz AG erworben werden sollen.

Rainer Hansen spricht an, dass Arbeiten des WUV begonnen, aber nicht fertiggestellt wurden. Dieses Thema ist der Bürgermeisterin bereits bekannt. Sie hält in regelmäßigen Abständen Kontakt zu Herrn Engel vom WUV, der die beauftragten Firmen anmahnt.

Weiter wird der Sachstand zur Prüfung des öffentlich-rechtlichen Vertrages im Bereich Kindertagesstätten des alten Amtes Hennstedt angesprochen. Sobald es Ergebnisse der Prüfung durch den Rechtsanwalt gibt, wird das Thema auf die Tagesordnung genommen.

Im Frühjahr sollen zusätzliche Mülleimer aufgestellt werden.

Der Weg vom Neubaugebiet über den Sportplatz muss neu mit Recyclingmaterial aufgefüllt werden.

# **TOP 12. Einwohnerfragestunde**

Es wird angefragt, ob in dem neuen Konzessionsvertrag Gas auch eine Anpassung der Entschädigung für die Gemeinde vorgesehen ist, wenn die Gaspreise steigen. Hierzu wird mitgeteilt, dass die Schleswig-Holstein Netz AG nach den vorgegebenen Höchstsätzen die Konzessionsabgabe zahlt.

(Elmenthaler)	(Steffen)
Vorsitzende	Protokollführerin